

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/1953, 17/2174 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher
Vorschriften 2010 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 – WehrRÄndG 2010)

Bericht der Abgeordneten Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Roland Claus,
Alexander Bonde, Dr. h. c. Jürgen Koppelin und Klaus-Peter Willsch

Mit dem Gesetzentwurf ist insbesondere beabsichtigt, den Grundwehrdienst von neun auf sechs Monate zu verkürzen. Mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes geht eine entsprechende Verkürzung des Zivildienstes einher. Zudem sollen weitere Vorschriften für Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, z. B. über den Wehrsold und die Urlaubsgewährung, angepasst werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die Verkürzung des Grundwehrdienstes hat vielfältige Auswirkungen auf Ausgabenbereiche im Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung). Die vorgesehenen Änderungen verursachen isoliert betrachtet Mehrausgaben in Höhe von rund 26,2 Mio. Euro. Diese Mehrausgaben können durch Anpassungen der Personalumfänge verändert werden. Alle eventuellen finanziellen Auswirkungen, die sich aus der Verkürzung des Wehrdienstes ergeben, gehen zu Lasten des Einzelplans 14.

Bei einer Verkürzung des Zivildienstes auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs von neun auf sechs Monate und

einer Einberufungszahl von jährlich etwa 90 000 anerkannten Kriegsdienstverweigerern ergeben sich Minderausgaben in Höhe von etwa 180 Mio. Euro jährlich.

Es wird davon ausgegangen, dass etwa ein Drittel der Zivildienstleistenden im Einvernehmen mit der Zivildienststelle ihren Dienst um durchschnittlich vier bis fünf Monate freiwillig verlängern wird. Dies führt zu einem Finanzbedarf von etwa 75 Mio. Euro jährlich.

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarte Stärkung der Freiwilligendienste ist bereits durch die Änderung der Zuschussverordnung zum 1. Mai 2010 eingeleitet worden. Mit der jetzt vorgesehenen Aufhebung des § 14c Absatz 4 des Zivildienstgesetzes wird dieser politisch gewollte Systemwechsel bei der Gewährung von Bundeszuschüssen zur Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten fortgesetzt.

Aus den bisher hierfür in Kapitel 17 04 des Bundeshaushalts aufgewendeten Mitteln von jährlich 35 Mio. Euro werden die Mittel für die Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach den Richtlinien für die Jugendfreiwilligendienste im Rahmen des Kapitels 17 02 des Bundeshaushalts verstärkt.

2. Vollzugsaufwand

Der Vollzugsaufwand erhöht sich nicht. Er kann – wie bisher – mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

Sonstige Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere mittelständischen Unternehmen, entstehen durch die Gesetzesänderungen keine zusätzlichen direkten Kosten.

Einzelpreisänderungen, vor allem für Dienstleistungen der Einsatzstellen von Zivildienstleistenden, sind nicht zu erwarten. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, treten nicht ein.

Bürokratiekosten

Im Bereich der Wirtschaft wird eine bestehende Informationspflicht aus dem Zivildienstgesetz aufgehoben. Die daraus resultierende Einsparung beträgt 118 000 Euro. Im Bereich der Verwaltung werden vier sowie für Bürgerinnen und Bürger zwei neue Informationspflichten eingeführt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter